



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 5216 17 SZOBAFESTŐ-MÁZOLÓ ÉS TAPÉTÁZÓ

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

MALER/IN UND TAPEZIERER/IN

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der Facharbeiter ist in der Lage:
- die zur Feststellung der Arbeitsmenge erforderlichen Meßinstrumente zu bedienen, die Vermessungen auf der Baustelle durchzuführen;
- die Kontrolle der Oberflächen, Aufträge auf der Baustelle durchzuführen, das Feuchtigkeitsmeßgerät zu verwenden;
- den fachgerechten Schutz der verbundenen Beläge, Konstruktionen und des Gebäudezubehörs zu sichern;
- die erforderlichen Leitern, Anstreichböcke usw. fachgerecht aufzustellen, zu bedienen, die Rollgerüste zu bewegen;
- die nicht zur Maschinenbedienerausbildung gebundenen Kleinmaschinen aufzustellen, zu betreiben, zu reinigen und instandzuhalten;
- die auf dem Plan angegebenen Details auf den Oberflächen zu bezeichnen und auszumessen (Bezeichnung, Ausschlag);
- die mechanischen Reinigungswerkzeuge und Kleinmaschinen fachgerecht zu bedienen;
- die Materialien zur Sicherung der Haftung von den mittleren und Deckanstrichen fachgerecht zu verwenden;
- die Fehler der Metall-, Holz- und Wandoberflächen zu beseitigen (durch Porenverdichtung, Spachtelung, Gletten);
- das Material, den Anstrich und die Dekoration des weißen und des farbigen Kalkanstrichs zu erstellen, die dazu erforderlichen Werkzeuge zu benutzen;
- die Leime vorzubereiten, das Material der leimgebundenen Anstriche einzumischen, fachgerecht zu verwenden, die erforderlichen Werkzeuge und Kleinmaschinen auszuwählen und zu bedienen;
- die silikatgebundene, die Wasserdispersionsfarbstoffe im Innen- und Außenraum zu verwenden, die Farben der Farbstoffe zu ändern, nachzustellen;
- aus den lösemittelhaltigen Farbenzubereitungen den Anstrich in der entsprechenden Qualität herzustellen;
- die öfteren Dekorationsverfahren anzuwenden, die geeigneten Werkzeuge, Instrumente auszuwählen und zu benutzen (Roll-, Linier-, Verfahren zur Belegung der Oberflächen: mit Hilfe vom Schwamm, Tuch, einfachere Schablonmusterung, plastische Linierung, Patinieren, Farb- und Grobspritzen);
- die unterschiedlichen Holzschutzmittel für Innen- und Außenraum anzuwenden, die farblosen und farbigen Anstriche für Holzoberflächen herzustellen, zu erneuern, Lackierung und die Erneuerung von Parketten und Hartholzoberflächen auszuführen;
- die alten Tapeten zu entfernen, die Tapetensorten zu erkennen, fachgerecht zu verwenden;
- die öfter benutzten Typen der mittelschweren und schweren Tapeten fachgerecht zu verwenden, die erforderlichen Werkzeuge, Instrumente auszuwählen, zu benutzen und instandzuhalten;
- die Rollnetz-Materialien (Rauhfaser, Glaswolle, Fasertapeten) fachgerecht zu verwenden und zu erneuern;
- die (kunst)harz- und ölgebundenen Anstriche der Metallkonstruktionen im Außen- und Innenraum (Anstrich) mit manuellen, sowie mit maschinellen Werkzeugen zu fertigen;
- die einer hohen Wärmewirkung ausgesetzten Metalleinrichtungen, solches Gebäudezubehör mit Anstrich zu versehen;
- mit den Fabrikfertigprodukten dekorative, plastische Massenarbeit zu herstellen;
- die speziellen Hartschaum- und Gipselemente, das Raum- und Oberflächendekorationszubehör anzubringen, zu montieren und mit Anstrich zu versehen;
- die geklebten Systeme der Wärmeisolierung zu erstellen, mit Anstrichmaterial zu versehen;
- die dem Farbenmuster oder Materialmuster entsprechenden Farbe auszumischen;
- die Materialien zu identifizieren, die Qualitätsuntersuchungen in der Arbeitsstelle durchzuführen;
- die Umstände zur sicheren Ausführung der Arbeiten auszugestalten und zu kontrollieren;
- die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen in Betrieb zu setzen, fachgerecht zu verwenden und instandzuhalten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7635 Zimmermaler und Anstreicher

**(\*) Bemerkungen:**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss</p>																																
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert.</p> <p><b>ISCED97 Kode:</b> 3CV</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen:     5     sehr gut                           4     gut                           3     befriedigend                           2     mangelhaft                           1     ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie                                   - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																																
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses:</b></p> <p>PT K</p> <p><b>lfd. Nummer:</b> 123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b> 2023.09.14</p>	<p><b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Technische Grundkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Baugrundkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Komplexe Fachkenntnisse für Maler und Tapezierer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Umweltschutz, Ökologie und Arbeitssicherheit in der Baugewerbe</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Technologie für Maler und Tapezierer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Materialkunde für Maler und Tapezierer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Berufliches Grundpraktikum für Maler und Tapezierer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Berufliche Übungen Zimmermaler, Anstreicher und Tapazierer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Technische Grundkenntnisse	5	Baugrundkenntnisse	5	Komplexe Fachkenntnisse für Maler und Tapezierer	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Umweltschutz, Ökologie und Arbeitssicherheit in der Baugewerbe	5	Technologie für Maler und Tapezierer	5	Materialkunde für Maler und Tapezierer	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Berufliches Grundpraktikum für Maler und Tapezierer	5	Berufliche Übungen Zimmermaler, Anstreicher und Tapazierer	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																	
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																	
Technische Grundkenntnisse	5																																
Baugrundkenntnisse	5																																
Komplexe Fachkenntnisse für Maler und Tapezierer	5																																
Note der schriftlichen Prüfung	5																																
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																	
Umweltschutz, Ökologie und Arbeitssicherheit in der Baugewerbe	5																																
Technologie für Maler und Tapezierer	5																																
Materialkunde für Maler und Tapezierer	5																																
Note des theoretischen Fachwissens	5																																
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																	
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																	
Berufliches Grundpraktikum für Maler und Tapezierer	5																																
Berufliche Übungen Zimmermaler, Anstreicher und Tapazierer	5																																
Note des Fachpraktikums	5																																
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>Zur Mittelschulausbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																																
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b></p>																																	
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung Nr. 18/2005.(VII.1.) OM ausgegebene fachliche und Prüfungsanforderung.</p>																																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- Mit der Beendigung des achten Jahrgangs bewiesene Grundschulausbildung und vollendetes Schulpflichtalter.

### Zusätzliche Informationen:

#### VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Technische und bautechnische Grundkenntnisse	100 Stunden
Bautechnisches Zeichnen	100 Stunden
Materialekunde für Maler und Tapezierer	100 Stunden
Fachzeichnung für Zimmermaler, Anstreicher und Tapazierer	100 Stunden
Fachkenntnisse für Zimmermaler, Anstreicher und Tapazierer	100 Stunden

#### VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Grundpraktikum für Maler und Tapezierer	100 Stunden
Sommer-Grundpraktikum für Maler und Tapezierer	100 Stunden
Praktikum für Maler und Tapezierer	100 Stunden
Sommerpraktikum für Maler und Tapezierer	100 Stunden

### Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.09.14

**L. S.**